

Die für Orte, deren Name in Sachsen mehr als einmal vorkommt, erforderlichen Unterscheidungsbezeichnungen, z. B. an der Spree, im Erzgebirge, bei Dresden, wurden soweit angängig mit den Bezeichnungen der Postanstalten und Eisenbahnverkehrsstellen in Übereinstimmung gebracht. Die bei solchen Orten liegenden Rittergüter, die den Namen des Ortes führen, haben nur dann eine Unterscheidungsbezeichnung erhalten, wenn es mehrere Rittergüter gleichen Namens gibt.

Die wesentlichsten inhaltlichen Erweiterungen gegenüber der letzten Ausgabe sind folgende.

Neu aufgenommen sind in das Verzeichnis die Angabe des Gendarmeriebezirks (in besonderer Spalte) und die des Landgerichtsbezirks (Spalte 5). Das Verzeichnis enthält damit alle jene Angaben, welche das im Jahre 1892 vom Statistischen Bureau herausgegebene „Alphabetische Taschenbuch u. s. w.“ brachte, und ersetzt daher zugleich eine Neuauflage dieses letzteren Werkes.

Die dem Ortsverzeichnis jeder Amtshauptmannschaft vorangestellte Aufzählung der Verwaltungs- und sonstigen Bezirke, denen ihr Gebiet angehört, ist erheblich vermehrt worden.

Die Angaben über Behörden und Anstalten in Spalte 11 wurden erweitert durch Aufnahme der Gesandtschaften und Konsulate, der Pfarrämter, der griechisch-katholischen und anderer christlicher Gemeinden, der evangelischen und katholischen Volksschulen, unterschieden nach einfachen, mittleren und höheren (in den Landesteilen mit wendischer Bevölkerung auch nach der Unterrichtssprache), der Gendarmeriestationen, der Militär-Ersatzkommissionen und -Meldeämter, der Posthilfsstellen, der Hochwasserbeobachtungsstellen (Niederschlagsmeß-, Pegel- und Gefahrenmarkenstellen), ferner, soweit die Angaben zu erlangen waren, der Wasserwerke, Wasserleitungen und Elektrizitätswerke, sowie der Gemeinden, die an solche angeschlossen sind, und der Schlacht- und Viehhöfe.

Zum ersten Male sind bei A und B unter den selbständigen Gutsbezirken auch die Forstreviere, welche einen selbständigen Gutsbezirk bilden, mit genannt worden. Gebäude und Einwohnerzahlen erscheinen bei denselben nur dann, wenn die zum Forstrevier gehörigen Gebäude nicht etwa einer Gemeinde zugeteilt, sondern exemt sind. Gehören zu einem Forstrevier keine exemten Gebäude, so hat die Zugehörigkeit zu einer Schulgemeinde in der Regel nicht und zu einer Bestellungspostanstalt überhaupt nicht angegeben werden können.

Als Einleitung ist, außer verschiedenen statistischen Übersichten, eine Zusammenstellung der Staatsbehörden, Staatsanstalten und höheren Schulen sowie der Einteilung Sachsens nach Gerichts- und Verwaltungsbezirken dem Werke beigegeben worden.

### Erklärung der Abkürzungen.

Einz. Haus . . . . .	einzelnes Haus
Gasth. . . . .	Gasthaus
Häusergr. . . . .	Häusergruppe
Ldgmd. . . . .	Landgemeinde
Rev. St.=D. . . . .	Revidierte Städteordnung
Rev. L.=G.=D. . . . .	Revidierte Landgemeindevorordnung
Rgt., Rgtr. . . . .	Rittergut, Rittergüter
Stadt I. . . . .	Stadt mit der Revidierten Städteordnung
Stadt II. . . . .	Stadt mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte
Stdtgmd. . . . .	Stadtgemeinde
Wirtsh. . . . .	Wirtshaus

Hinter den Namen der Postämter und Nebenzollämter:  
I, II, III . . . . . I, II, III. Klasse

Hinter den Namen der Postanstalten:

T. . . . .	mit Telegraphenbetrieb
F. . . . .	mit Fernsprechbetrieb

Hinter den Namen der Eisenbahnverkehrsstellen:

T. . . . .	mit Privattelegrammverkehr
------------	----------------------------

Hinter den Namen der Hochwasserbeobachtungsstellen:

N. . . . .	Niederschlagsmeßstelle
P. . . . .	Pegelbeobachtungsstelle
G. . . . .	Gefahrenmarkenstelle

B (Spalte 3 des Registers)	Bauzen
Ch " " " "	Chemnitz
D " " " "	Dresden
L " " " "	Leipzig
Z " " " "	Zwickau